

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Vom 28.11.2025

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Woldemar Felk.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **27.11.2025**, Aktenzeichen: BL 37502/1979/24 ist zuzustellen an Herrn Woldemar Felk, zuletzt wohnhaft in 45768 Marl, Adolf-Grimme-Str. 14.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen
Hertener Str. 20
Jobcenter Kreis Recklinghausen
Ordnungswidrigkeitenstelle
Raum 1.11.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 27.11.2025

Kreis Recklinghausen Der Landrat Jobcenter Kreis Recklinghausen

Im Auftrag

gez.

Wiedeman

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: https://www.kreisre.de/oeffentliche-zustellungen

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter https://www.kreis-re.de/Newsletter abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen Der Landrat Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten

an:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10 - Organisation und

Zentrale Aufgaben Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

F_Mail·

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de